



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der
10OS und 11OS, die ihre Ausbildung an einer
Mittel- oder Berufsfachschule weiterführen

Unsere Ref. CP/JMB
Datum Juni 2020

Rail-Check für das Schuljahr 2020-2021 Übernahme der ÖV-Kosten für Mittel- und Berufsfachschüler/innen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie es im Reglement über die Übernahme der Fahrkosten im öffentlichen Verkehr der Lernenden und Schüler der Sekundarstufe II vom 6. Juni 2012 vorgesehen ist, übernehmen der Kanton und die Wohnsitzgemeinden einen Teil dieser Fahrkosten über den Rail-Check.

Diese Beteiligung entspricht höchstens 50% eines Streckenabonnements 2. Klasse zwischen dem Wohn- und Kursort (nächstgelegener Bahnhof), sofern der Wohnort der Inhaberin/des Inhabers weiter als 2,5 km oder mehr als 30 Minuten zu Fuss entfernt von der Schule liegt. Der Betrag wird direkt am Schalter eines Transportunternehmens im Wallis (SBB, PostAuto, ...) berechnet.

Schülerinnen und Schüler, die vom für die Bildung zuständigen Departement eine Bewilligung erhalten haben, ausserhalb des Kantons einen Sprachaustausch oder eine Ausbildung zu absolvieren (mindestens ein Semester), haben ebenfalls Anrecht auf einen Rail-Check.

Schüler und innen, welche das Schuljahr über im Internat wohnen und Lernende, die nur einen Tag pro Woche Unterricht haben oder Blockkurse besuchen, haben die Möglichkeit, ihren Rail-Check zum Kauf von max. 13 Mehrfahrtenkarten zu verwenden. In diesem Fall muss das dazu nötige Halbtax-Abo von den Eltern übernommen und beim Kauf der Mehrfahrtenkarten am Schalter vorgewiesen werden.

Die angehenden Lernenden, deren Lehrvertrag von einem anderen Kanton validiert worden ist, müssen zu Beginn des Schuljahres eine Kopie ihres Lehrvertrags an railcheck@admin.vs.ch oder per Post an folgende Adresse schicken:

**Dienststelle für Berufsbildung
Rail-Check
Postfach 478
1951 Sitten**

Die Rail-Checks werden vor Beginn des Schuljahres per Post zugestellt, sofern das Notenblatt bis spätestens am 1. Juli 2020 bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht oder der Lehrvertrag validiert wurde.



Da wir vermeiden möchten, dass Sie bei Ihrer Wohngemeinde eine Rückerstattung beantragen müssen, bitten wir Sie ausdrücklich, mit dem Kauf eines Fahrausweises zu warten, bis der Rail-Check bei Ihnen eingetroffen ist.

Auf der Website www.railcheck-vs.ch finden Sie alle nützlichen Informationen zum Rail-Check (Anspruchsberechtigte, Versanddaten, Funktionsweise, FAQ, Formulare und Dokumente, Kontakt usw.).



Claude Pottier
Dienstchef

Kopie an Dienststelle für Unterrichtswesen
Walliser Berufsfachschulen
Mittelschulen